PK BREMEN
PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BREMEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

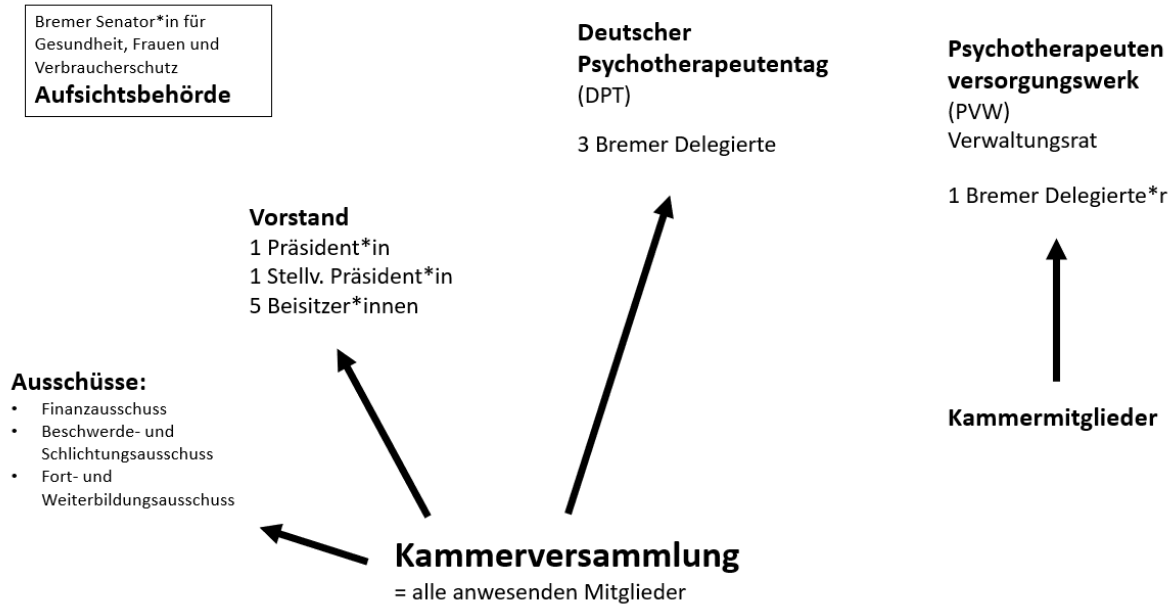
Informationen über die Psychotherapeutenkammer Bremen und ihre Aufgaben

Wir möchten Ihnen unsere Kammer sowie unsere Aufgaben vorstellen.

Die Bundesländer übertragen den Kammern Aufgaben in Selbstverwaltung, die ohne Kammern (als Körperschaften öffentlichen Rechts) dem Staat vorbehalten wären. Mit dieser Konstruktion verbinden sich Pflichten, zugleich eröffnen sich jedoch große Gestaltungsmöglichkeiten für die Wahrnehmung der eigenen beruflichen Interessen.

Unsere bremische Kammer wurde 2000 gegründet. Damit war die Psychotherapeutenkammer Bremen bundesweit die erste Kammer der neuen Heilberufe Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen. Mit dem Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes 1999 war dieser Prozess möglich geworden. Entsprechend der Reform der Psychotherapeutenausbildung von 2019 erlangen Psychotherapeut*innen die Approbation bereits nach einem Studium und sind von dem Moment an Mitglied der Psychotherapeutenkammer. Die Weiterbildung findet in einem der vier wissenschaftlich und sozialrechtlich anerkannten Psychotherapieverfahren und in einem der Gebiete Kinder und Jugendliche oder Erwachsene oder in der Neuropsychologischen Psychotherapie statt. Nach Abschluss einer Weiterbildung sind sie Fachpsychotherapeut*innen und erlangen dadurch den sogenannten Facharztstatus**,** wie ihn auch Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen haben.

Aufbau, Struktur und Aufgaben der Psychotherapeutenkammer Bremen können Sie dem folgenden Organigramm entnehmen. Genauere Informationen zur Struktur unserer Kammer finden Sie in der Satzung[1].



[1] http://www.pk-hb.de/ueber-uns/rechtliches/regelwerke-der-psychotherapeutenkammer-bremen/

Selbstverwaltung bedeutet, dass die **Kammerversammlung**, zu der alle Mitglieder der Kammer eingeladen sind**,** die ehrenamtlichen Vertreter und Vertreterinnen im Kammervorstand und in den Ausschüssen der Psychotherapeutenkammer Bremen sowie die Delegierten im deutschen Psychotherapeutentag wählt. Die Kammerversammlung kommt in der Regel zweimal jährlich zusammen. Eine Versammlung der Psychotherapeutenkammer als Vollversammlung aller Kammermitglieder ist deutschlandweit einmalig. Die Kammerversammlung stimmt über die Regeln der Bremer Kammer ab: die Satzung und Ordnungen. Da dabei immer auch die rechtlichen Vorgaben durch das **Bremer Heilberufsgesetz** sowie die verschiedenen **Bundesgesetze** zu berücksichtigen sind, steht der Vorstand im Austausch mit dem **Justiziar** sowie der zuständigen bremischen Gesundheitsbehörde.

Im Bremischen Heilberufsgesetz wird als zentrale Aufgabe der Kammer die **Vertretung der Belange ihrer Mitglieder im Einklang mit den Interessen der Allgemeinheit** benannt.

Das bedeutet bspw.

- Aufsicht über die Berufspflichten der Kammerangehörigen
- Förderung der beruflichen Fortbildung und die Gestaltung der Weiterbildung
- Qualitätssicherung der Berufsausübung ihrer Mitglieder
- Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Patient*innen und Behandler*innen
- Vermittlung bei Streitigkeiten von Kammermitgliedern untereinander
- Unterstützung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsämter)
- Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen
- Erstattung von Gutachten zu Angelegenheiten des psychotherapeutischen Berufes und Fachgebietes.

Die Kammerversammlung kann bspw. Gäste zum **politischen Austausch** in die Kammerversammlung einladen. Die Versammlung kann sich politisch durch **Resolutionen** zu gesellschaftlichen Entwicklungen äußern.

Der Kammervorstand darf sich durch **Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen** einbringen und darüber die Interessen der Mitglieder vertreten. Wir können Gespräche mit verschiedenen Interessenvertreter*innen in der Gesundheitspolitik führen und über unsere Anliegen berichten.

Sie sind herzlich eingeladen, von Ihrem besonderen Recht in der Selbstverwaltung Gebrauch zu machen. Falls Sie Lust haben, sich in einem der Ausschüsse zu engagieren, wenden Sie sich gerne an den Vorstand!

In verschiedenen **Gremien der Bundespsychotherapeutenkammer** werden politische Entwicklungen diskutiert und gemeinsame Strategien entwickelt.

Die Geschäftsstelle steht im ständigen Austausch mit den Vorstandsmitgliedern, denn auch die **Verwaltung** der Kammer muss organisiert werden.

Über die **Arbeit der Psychotherapeutenkammer Bremen** berichten wir auf der Homepage, in Infomails, in Tätigkeitsberichten, die Sie jeweils vor einer Kammerversammlung erhalten, und auf den Bremer Seiten im Psychotherapeutenjournal. https://www.psychotherapeutenjournal.de/.

Auf der Homepage der Kammer finden Sie auch die jeweils gültige Fassung der **Rechtsgrundlagen unserer psychotherapeutischen Tätigkeit sowie der Arbeit der Psychotherapeutenkammer Bremen** unter https://pk-hb.de/ueber-uns/rechtliches/regelwerke-der-psychotherapeutenkammer-bremen/

All jene, die dieses Schreiben mit seinen grundlegenden Informationen und Links gerne elektronisch archivieren, finden dieses auf der Homepage: https://pk-hb.de/ueber-uns/aufgaben-der-kammer/

Über die **Homepage** der Psychotherapeutenkammer Bremen (www.pk-hb.de) haben Sie stets Zugriff auf wichtige Informationen der Bremer Psychotherapeutenkammer wie z. B. hinsichtlich der Erreichbarkeit der Geschäftsstelle, zu den Mitgliedern des Vorstands oder zu den Ausschüssen. Die Homepage wird regelmäßig aktualisiert, sodass Sie sich auch über neuere Entwicklungen im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit und Ihrer Mitgliedschaft in der Psychotherapeutenkammer informieren können.

Hinweise zum **Kammerbeitrag** finden Sie hier https://pk-hb.de/mitglieder/mitgliedschaft/

Informationen zum Umgang mit **Ausfallhonorar** finden Sie hier https://pk-hb.de/mitglieder/informationen-zur-berufsausuebung/

Über die Mitgliedschaft im **Psychotherapeutenversorgungswerk** (PVW) werden Sie gesondert informiert.

Allgemeine und bundesweit gültige Informationsmaterialien finden Sie auf https://www.bptk.de/publikationen/

Viele von Ihnen wünschen sich **Informationen und Unterstützung für den beruflichen Alltag**. Für diesen Aufgabenbereich sind die **Berufsverbände** zuständig. In Bremen gibt es derzeit drei aktive Berufsverbände für Psychotherapeut*innen und Psychotherapeut*innen in Ausbildung:

- DGPT
- DPtV
- VAKJP

Darüber hinaus gibt es BKJ, BVVP, DGVT und VPP.

Für fachliche Fragen und Fortbildungen gibt es eine große Zahl verschiedener **Fachverbände**.

Falls Sie sich für einen Kassensitz interessieren, wenden Sie sich bitte an die entsprechende **Kassenärztliche Vereinigung.**

Informationen für die **vertragspsychotherapeutische Tätigkeit** finden Sie z. B. auf www.kvhb.de und www.kbv.de oder bei den Berufsverbänden.

Mit Fragen und Anregungen wenden Sie sich gerne an unsere Geschäftsstelle.

Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle:

Frau Bianca Bauer
Frau Heike Behnken
Frau Regina Berger
Frau Rabea Keil

Geschäftsführer:
Herr Simon Ehlers

Hollerallee 22
28209 Bremen

Fon: 0421 - 27 72 000

Telefonische Erreichbarkeit: Mo., Di. und Do. von 10 bis 12 Uhr.

E-Mail der Geschäftsstelle: mailto:verwaltung@pk-hb.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Psychotherapeutenkammer Bremen